Die

drei Hauptsymbol

oder

Bekenntnisse des christlichen Glaubens

und die

Augsburgische Confession.

Preis 9 kr. In Parthieen 6 kr. das Exemplar.

Neue Auflage.

Nürnberg,
In der Joh. Phil. Naw'schen Buchhandlung.

1844.

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN

Bauriedel'scher Druck.

284.1
Au4
1844

An den Leser!

Hier hast du die Augsburgische Confession, wie sie am 25. Juni 1530 vor Kaiser und Reich öffentlich und feierlich bekannt worden ist. Sie ist die vornehmste Bekenntnißschrift der evangelisch-lutherischen Kirche, darnach jeder Prediger derselben lehren soll und du selber dich prüfen kannst, ob du im rechten christlichen Glauben stehest? Lies sie fleißig und mache dich mit ihr so bekannt, wie mit deinem eigenen Hause, damit du am Ende auch von Herzen sprechen mögest wie der Kanzler Brück, der sie dem Kaiser auf dem Reichstage übergeben: „das ist ein solch Bekenntniß, welches mit göttlicher Gnade und Hilfe auch wider der Höllen Pforten bestehen kann.“

Es sind ihr aber hier die drei Hauptsymbole oder Bekenntnisse des christlichen Glaubens vorangedruckt worden, damit du daraus erkennest, daß die evangelische Kirche nicht abweiche von dem, was die allgemeine christliche Kirche von Alters her geglaubt und gelehret hat.

Endlich ist zu bemerken, es sey deshalb für diese Ausgabe der Augsburgischen Confession ein größeres Format gewählt worden, auf daß sie nach frommer Sitte unserer Väter der heiligen Schrift beigebunden werden könne.

Möge der Glaube der evangelischen Kirche immer weiter ausgebreitet, immer tiefer erkannt, immer mehr mit schönen Früchten geschmückt und auf diese Weise die Kirche Gottes immer herrlicher erbauet werden.

Die drei Hauptsymbole

oder

Bekenntnisse des christlichen Glaubens.

Das erste Bekenntniß oder Symbol ist das allgemeine Bekenntniß der Apostel, darin der Grund des christlichen Glaubens gelegt ist, und lautet also:

Ich glaube an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden;

und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

Das andere Glaubensbekenntniß, oder nicänische Glaubenssymbol.

Ich glaube an Einen einigen, allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, alles deß, das sichtbar und unsichtbar ist; und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist, welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel gekommen ist, und leibhaftig geworden, durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria, und Mensch geworden, auch für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, gelitten und begraben, und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefah-

ren gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten; deß Reich kein Ende haben wird;

und an den Herrn, den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und dem Sohn ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet, und zugleich geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat;

und Eine einige heilige christliche apostolische Kirche.

Ich bekenne Eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden, und warte auf die Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

Das dritte Glaubensbekenntniß, oder Glaubenssymbol, heißt des heil. Athanasius, welches er gemacht hat wider die Ketzer, Arianer genannt, und lautet also:

Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewig verloren seyn.

Dieß ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir Einen einigen Gott in drei Personen, und drei Personen in Einer einigen Gottheit ehren; und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen.

Eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist; aber der Vater und Sohn und heilige Geist ist Ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät.

Welcherlei (wie) der Vater ist, solcherlei (so) ist der Sohn, solcherlei (so) ist auch der heilige Geist. Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen; der Vater ist unermeßlich, der Sohn ist unermeßlich, der heilige Geist ist unermeßlich; der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig; und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist Ein Ewiger, gleichwie auch nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unermeßliche, sondern es ist Ein Ungeschaffener, und Ein Unermeßlicher.

Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig; und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern es ist Ein Allmächtiger.

Also der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott; und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist Ein Gott.

Also der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der heilige Geist ist der Herr; und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist Ein Herr.

Denn gleich wie wir müssen nach christlicher Wahrheit eine jegliche Person für sich (als) Gott und Herrn bekennen, also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter oder drei Herren nennen.

Der Vater ist von Niemand weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.

Der Sohn ist allein vom Vater, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn, nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend.

So ist nun Ein Vater, nicht drei Väter, Ein Sohn, nicht drei Söhne, Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.

Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte, keine die kleinste; sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig und gleich groß; auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in Einer Gottheit, und Ein Gott in drei Personen geehrt werde.

Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus unser Herr sei wahrhaftiger Mensch.

So ist nun dieß der rechte Glaube, so wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch ist.

Gott ist er aus des Vaters Natur, vor der Welt geboren, Mensch ist er aus der Mutter Natur, in der Welt geboren; ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er, denn der Vater, nach der Menschheit.

Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zwei, sondern Ein Christus; Einer, nicht (so) daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei, sondern (so) daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen; ja Einer ist er, nicht (so) daß die zwei Naturen vermengt sind, sondern (so) daß er Eine einige Person ist; denn gleich wie Leib und Seele Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch Ein Christus, welcher gelitten hat um unserer Seligkeit willen, zur Hölle gefahren, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten; und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehn mit ihren eigenen Leibern, und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben; und welche Gutes gethan haben, werden ins ewige Leben gehen, welche aber Böses gethan, ins ewige Feuer.

Das ist der rechte christliche Glaube: wer denselben nicht fest und treulich glaubt, der kann nicht selig werden.

Die Augsburgische Confession,

oder

Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, Seiner Kaiserlichen Majestät (Carl dem Fünften) zu Augsburg im Jahr 1530 überantwortet.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr. Als Eure Kaiserliche Majestät kurz verschienener Zeit einen allgemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlich widerstanden, auch wie der Zwiespalte halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu Einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle Eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben; und wir, die unten benannten Churfürsten, und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dazu aufgefordert wurden: so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher gekommen sind. Und als denn auch Eure Kaiserl. Majestät zur unterthänigsten Folgethuung berührtes E. K. M. Ausschreibens und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein Jeglicher vermöge vorgemeldeten (erwähnten) E. K. M. Ausschreibens sein Gutbedünken, (Opinion) und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalte und Mißbräuche halben ꝛc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollte: darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath E. K. M. am vergangenen

Mittwoch ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserem Theil das Unsere, vermöge E. K. M. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heute den Freitag übergeben. Hierum und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun (geben). Und sind gegen E. K. M. unsern allergnädigsten Herrn wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen zweifache, schriftliche Uebergebung ihrer Meinung (und Opinion) in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich ist, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parteien, schriftlich Vorbringen und Gebrechen (Anliegen) zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalte zu Einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oft gemeldeten E. K. M. Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit geführt werden mögen; als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wenn aber bei unsern Herren, Freunden und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermassen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit bequeme Handlung nicht erfahren (finden), noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in Keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann oder mag, erwinden (ermangeln) soll, wie E. K. M., auch gemeldete unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unseren und der Unsern Bekenntnissen gnädig, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. M. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche vorgelesene Instruction (Weisung, Willenserklärung) auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 (1526) zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, beschließen zu lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Concilium (allgemeine Kirchenversammlung) fleissigen (betreiben) und Anhaltung thun wollten; und vor einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speyer vermöge einer schriftlichen Instruction (Weisung) Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch E. K. M. Statthalter im Reich, königlicher Würde zu Ungarn und Böhmen ꝛc. sammt E. K. M. Oratoren und verordneten Commissarien (Kanzler und Abgeordneten) dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt; und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. M. und dem Papst zu gutem christlichen Verstand schicken, daß E. K. M. gewiß wären, das

durch den Papst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre E. K. M. gnädigen Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Papst solch General-Concilium neben Ew. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte. So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß im berührten Fall ferner auf ein solch allgemeines, freies, christliches Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so E. K. M. bei Ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt E. K. M. wir uns wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschienener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zweispaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt und zu einer christlichen Einigkeit verglichen), nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unsern Bekenntnisse, wie unterschiedlich von Artikel zu Artikel hernach folgt.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artikel.

Von Gott der allerheiligsten Dreieinigkeit.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Nicaeni [1]), daß ein einig [2]) göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen [3]), gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist; alle drei Ein göttlich Wesen [4]), ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem Andern, sondern das selbst besteht, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichaei, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur Eine Person setzen, und von diesen zweien: „Wort und heilig Geist," Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

---

[1]) d. i. der Kirchenversammlung zu Nicäa in Kleinasien, Ao. 325.
[2]) 5. Mose 6, 4. Matth. 19, 17. Marc. 12, 28—33.
[3]) Matth. 28, 13. 2. Cor. 13, 13.
[4]) 1. Joh. 5, 7.

Der II. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünde empfangen und geboren werden [1]), das ist, daß sie alle von Mutterleib an voller böser Lust und Neigung sind [2]), und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn [3]), so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden [4]).

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Von dem Sohne Gottes.

Item [5]) es wird gelehrt, daß Gott der Sohn sey Mensch worden [6]), geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person, also unzertrennlich vereinigt [7]), Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer [8]) wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde [9]), und Gottes Zorn versöhnete.

---

[1]) Psalm 51, 7. Röm. 5, 12.
[2]) 1 Mose 8, 21. Röm. 7, 5 ff.
[3]) Epheſ. 2, 1—7.
[4]) Joh. 3, 5.
[5]) d. i. „desgleichen."
[6]) Joh. 1, 14. Phil. 2. 5—8.
[7]) Col. 2, 9.
[8]) Eph. 5, 2. 1. Petr. 2, 24.
[9]) 1. Joh. 1, 7. 2, 2.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle [1]), wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß Er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß Er alle, so an Ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme [2]).

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc. laut des Symboli Apostolorum [3]).

Der IV. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen [4]) durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Röm. am 3. und 4. [5]).

Der V. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er, als durch

---

[1]) 1 Petr. 3, 19. Ephes. 4, 9.

[2]) Ebr. 2, 14—18.

[3]) d. i. des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welches wir den Glauben oder die 3 Artikel zu nennen pflegen.

[4]) d. i. können.

[5]) Vergl. Gal. 1—4. Eph. 2 u. s. w.

Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören[1]), wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der VI. Artikel.

Vom neuen Gehorsam (S. auch Art. 20.)

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun[2]), allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht[3]): „So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte." Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: „Also ist's beschlossen bei Gott, daß wer an Christum glaubt, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse Eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt,

---

[1]) Röm. 10, 17. 1. Cor. 1, 21. Cap. 2.
[2]) Jac. 2, 17. Ephes. 2, 10. Matth. 7, 17.
[3]) Luc. 17, 10.

und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden[1]).

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4.: „Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seyd zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Der VIII. Artikel.

Was die Kirche sey?

(oder von Heuchlern und bösen Kirchendienern.)

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben[2]), so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23.: „auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer ꝛc." Derhalben werden die Donatisten und alle Anderen verdammt, so anders halten.

Der IX. Artikel.

Von der heiligen Taufe.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sey[3]), und daß dadurch Gnade angeboten werde[4]); daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden[5]).

---

[1]) Matth. 28, 20. Joh. 8, 31.
[2]) Matth. 13, 24—43. 47—50.
[3]) Joh. 3, 5.
[4]) Apostelg. 2, 38. Tit. 3, 4 ff.
[5]) Marc. 10, 14—16.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

Der X. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Matth. 26, 26 — 28. Marc. 14, 22—24. Luc. 22, 19. 20. 1 Cor. 10, 16. 17. 11, 23—29.

Der XI. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche Privatam absolutionem [1]) erhalten, und nicht fallen lassen soll; wiewohl in der Beicht nicht Noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Psalm 18.: „Wer kennet die Missethat?"

Der XII. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehrt, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünde erlangen mögen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden [2]); und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken [3]) haben über die Sünde, und doch da-

[1]) Privatabsolution und Absolution der einzelnen Beichtkinder.
[2]) Luc 15, 18. 19.
[3]) 2. Cor. 7, 10.

neben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht [1]).

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht Matth. 3.: „wirket rechtschaffene Früchte der Buße."

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten. Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der XIII. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyen, dabei man äusserlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärkt.

Der XIV. Artikel.

Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf [2]).

---

[1]) Luc. 7, 36–50

[2]) Apostelgesch. 6, 3. 13, 1—4. 14, 23. 1 Tim. 4, 14. Tit. 1, 5. Jac. 3, 1.

Der XV. Artikel.

Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnung, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, und guter Ordnung [1] in der Kirche dienen, als: gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit. Darüber wird gelehrt, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition von Unterschied der Speise, Tag ꝛc. [2], dadurch man vermeint Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel.

Von Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regimente und Gesetze, gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde seyn, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen [3], rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eignes haben, ehelich seyn ꝛc.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sey Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern, so doch dies allein rechte

---

[1] 1 Cor. 14, 33. 40.
[2] Vergl. Art. 26, 27. 28.
[3] Röm. 13, 1—7.

Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag; denn so der Obrigkeit Gebot ohn' Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn denn den Menschen. (Apost. Gesch. 4, 19. 5, 29.)

Der XVII. Artikel.

Von Christi Wiederkunft zum Gericht.

Auch wird gelehrt, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden [1]).

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlicher Maßen einen freien Willen hat, äusserlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnad, Hülfe

[1]) Jesai. 66, 24. Dan. 12, 2. Offenb. 14, 11. Matth. 25, 41. 46.

und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1. Cor. 2, 14: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.“ [1])

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon:

„Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlichen, angebornen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gut mein ich, das die Natur vermag, als: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus Ihm und durch Ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl vornehmen, als vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todschlag zu thun ꝛc.“

Der XIX. Artikel.

Von Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehrt, daß, wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44: „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen“ [2]).

---

[1]) Joh. 15, 1—5. 2. Cor. 3, 4 ff. Röm. 7.

[2]) 1. Joh. 1, 5. 2, 15. 16. 3, 8. Der ganze erste Brief Johannis.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten; denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten, nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchewerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften ꝛc. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten; dazu haben sie auch gelernet, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehrt, auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen [1]). Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eignen Weg zu Gott, wider das Evangelium [2]). Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2, 8.: „Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme" ꝛc. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sey, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache

[1]) 1. Tim. 2, 5.
[2]) Joh. 14, 5. 6.

fleißig handelt, und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1.: „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott."

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigne Werke getrieben und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist Noth gewesen, die Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreift.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sey von den Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, (der) kennt also Gott, ruft ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel „Vergebung der Sünde" nicht, darum sind sie Gott feind, können Ihn nicht anrufen, nichts Gutes von Ihm hoffen. Und also, wie denn jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehrt zu den Hebräern am 11., daß Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, Seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort

Glauben in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob; der Glaub ergreift allzeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist, ist es zu schwach; dazu ist es in's Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große, öffentliche Sünde gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigne menschliche Kräfte regiert. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie Er selbst spricht: Joh. 15, 5. „Ohne mich könnt ihr nichts thun." ꝛc.

Der XXI. Artikel.

Vom Heiligendienst.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David's folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind in königlichem Amt, welches

Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll; denn „es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus" 1. Tim. 2, 5., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle [1]). Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1. Joh. 2, 1.: „So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum." ꝛc.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß [2]), fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre,

---

[1]) Joh. 14, 13. 14.

[2]) Joh. 5, 39. 46. Röm. 15, 4. Gal. 1, 8 9. 1. Tim. 4, 15. 2. Tim. 3, 15—17. 1. Joh. 1, 1—4. 2. Petr. 1, 19—21.

gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursach darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehrt wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsre Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierinnen Aenderung geduldet ist, damit kais. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinnen unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27: „Trinket alle daraus.“ Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Cor. 11, 26. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter

Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit[1]) gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius, der Papst, selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de consecrat. cap. comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wann, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenkt, wann diese Weise approbirt sey. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Processiön mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohen und niedern Standes, eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen Lastern auf's höchste gekommen. So viel häßliches, großes Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott, dem Herrn, eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt[2]): „Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib;" item; „es ist besser, ehelich werden, denn brennen;" und nachdem Christus sagt[3]): „Sie

[1]) d. i. zu seiner Zeit.
[2]) 1. Cor. 7, 2. 9.
[3]) Matth. 19, 12.

fassen nicht alle das Wort," da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey), daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben; denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein erschaffen, 1. Mos. 1, 27. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde, Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was gutes, was ehrbar züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greuliche, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viele an ihrem letzten Ende gehabt, ist am Tage und ihrer viel haben es selbst bekannt. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. — So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diakonen Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus 1. Tim. 3, 2.: „Es soll ein Bischof unsträflich seyn, Eines Weibes Mann." Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof von Mainz, welcher das päpstliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedräng wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei viel hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und freigelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von den Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: es möge wohl etliche Ursach haben, warum den Geist-

lichen die Ehe verboten sey; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe solle wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kais. Maj. vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet[1]), die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen; denn es wird je diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch: man müsse zu Zeiten die Schärfe und rigorem (Strenge) lindern und nachlassen um menschlicher Schwachheit willen und Aergeres zu verhüten und zu vermeiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch von Nöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nehmlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot; dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht und gräuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Domherren, auch Curtisanen[2]) zu Rom, solches oft selbst bekannt und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht[3]), Gottes Zorn würde erregt werden, so ist es je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht

---

[1]) 1. Tim. 4, 1 ff.
[2]) d. i. Hofgeistliche des Papstes.
[3]) übermächtig.

allein verboten, sondern an etlichen Orten auf's geschwindeste, wie um große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat[1]). So ist auch der Ehestand in Kais. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetze und Rechte gewesen, hochgelobet. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollte; und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1. Tim. 4, 1—3. nennt die Lehren, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehren. So sagt Christus selbst, Joh. 8, 44.: „Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn." Welches denn wohl zusammen stimmt, daß es freilich Teufels-Lehren seyn müssen, die Ehe verbieten und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt lib. 1. epist. 11 also: „So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust in's Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten."

Zu dem, so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität (Nachsicht) gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß

[1]) „So doch Gott in der h. Schrift den Ehestand in allen Ehren zu halten geboten hat."

zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nehmlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischem Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo Noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tag ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und das mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrohung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi [1]), darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehrt hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versühnen. Daraus ist weiter gefolgt, daß man disputirt hat, ob Eine Messe, für viele gehalten, alsoviel verdiene, als, so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große, unzählige Menge der Messen gekommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrau-

---

[1]) 1. Cor. 11, 27.

chen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andre Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an; denn also steht geschrieben zu den Ebräern [1]), daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehrt St. Paulus [2]), daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere, Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das h. Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, denn das Opfer ist zuvor geschehen; sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durch's Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist; derhalben fordert dies Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich; so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch sonst, so Communicanten da sind, Messe hält und etliche, so das begehren, communicirt.

Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1. Cor. 11, dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er, hinzuzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat und die andern Priester und Diakonen communicirt, denn also lauten die Worte im

[1]) Ebr. 9, 25—28. 10, 10—14. (vergl. 1. Petr. 3, 18.)
[2]) Röm. 3, 22—28.

Canone Nicäno: „Die Diakonen sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischofe oder Priester.“

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern, unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind; soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammt werden; denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita Historia lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Der XXV. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn sie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel[1]), wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehrt, dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns deren fröhlich (zu) trösten und (zu) wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerührt; sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung

[1]) Matth. 16, 19. 18, 18.

der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten u. dgl. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beichte also gelehrt, daß man Niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht (Ps. 19, 13.): „Wer kennet die Missethat?" und Jeremias spricht (Jer. 17, 9.): „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann." Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht Noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. I. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „Offenbare dem Herrn deine Wege." Ps. 37, 5. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen." Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwingt, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehrt auch die Glosse in Decretis, de Poenitentia, Distinct. 5., daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehrt, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehrt, gepredigt und geschrieben, daß Unterschiede der Speisen und dergleichen Traditionen, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die

Sünde genug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man's halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditionen gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz erloschen, dadurch, daß man gelehrt, Gnade zu verdienen mit Fasten, Unterschied der Speisen, Kleidern ꝛc.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nannte man geistlich, christlich Leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nehmlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebiert und wartet, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regiert ꝛc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten: solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibt Gerson, daß viele hiemit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten [1]) und Theologen, wie die Ge-

[1]) Auch Theologen, die ihre Bücher Summen nannten.

wissen verwirrt, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen und ἐπιεικείας [1]) gesucht, daß sie den Gewissen hülfen; haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen danieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechter Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja, es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionen beschwert, derhalben er dabei Unterricht gibt, daß man's nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehrt; sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obenangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwingt, daß man die Lehre vom Glauben solle und müße in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigne erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehrt, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun; und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15, 3 — 11. entschuldigt die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben und spricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten." So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennt, muß er nicht nöthig seyn. Und bald darnach: „Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht." Item, Paulus spricht Röm. 14, 17: „das Himmelreich steht nicht in Speise oder Trank;" Coloss. 2, 16.: „Niemand soll euch richten in Speise, oder Trank, Sabbath ꝛc." Apostelgesch. 15, 10. 11. spricht Petrus: „Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsre Väter, noch wir haben tragen mögen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden." Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren solle mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosis

[1]) d. i. Linderungen, mildere Deutungen.

oder andern. Und 1. Tim. 4, 1—3. werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc., Teufels-Lehren genannt; denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christ seyn, ohne solche Dienste. [1])

Daß man aber den Unsern die Schuld gibt, als verbieten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allzeit gelehrt vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteiung. Darneben wird auch gelehrt, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerey" [2]). Item [3]): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet." Und Paulus spricht, „er casteie seinen Leib und bringe ihn zu Gehorsam" [4]), damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Traditionen gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste ꝛc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man's nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und

---

[1]) Col. 2, 20—22.
[2]) Luc. 21, 34.
[3]) Matth. 17, 21.
[4]) 1. Cor. 9, 27.

da Etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnt von Andern, daß nicht Noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also: „Ungleichheit im Fasten trennt nicht die Einigkeit des Glaubens.“ Wie auch Distinctio 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten, und setzt einen nützlichen christlichen Spruch: „Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.“

Der XXVII. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist Noth, erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit, eben als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden; dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päpstisch Recht ihrer viel frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemt hätte, der Weibsbilder als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorigen Zeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie

haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet.

Zudem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiente nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepriesen denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherren- und Predigerstand, Obrigkeit Fürsten-, Herrenstand u. dgl., die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stücke keines verneint werden mag, denn man findets in ihren eignen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernt wenig von Christo.

Etwa [1]) hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherrn und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hat's viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernte; jetzt geben sie vor, das Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit damit verdiene; ja, es sey ein Stand der Vollkommenheit, und **setzen's den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor.** Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, **daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben.** Nun lautet Gottes Gebot also 1. Cor. 7, 2.: „Um

[1]) d. i. ehemals.

der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eignen Mann." Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst 1. Mos. 2, 18.: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sey."

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Papsts Recht unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot.

Wo die Pflichten der Gelübde keine andere Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt; denn es gebührt keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als mit einem Könige von Aragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibt der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und sieht nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl; auch sind wenig, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohlbedacht das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß (wenn) es nicht willig lich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen sind; denn sie halten's dafür, daß

man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu; denn er verbeut, das Klostergelübde unter 18 Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster gekommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreissen sollte. Denn St. Augustinus sagt 27. quaest. 1. cap. nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viele vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst, von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt Matth. 15, 9: „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten." So lehret's auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind; sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folgt aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zu den Gal. am 5. (v. 4): „Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden

wollet und habt der Gnaden gefehlet." Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünde verdienen, ja, sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt sehr schämen, und nicht wollen gethan haben! Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit. Dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueber das werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten; daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ꝛc. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klo-

sterlebens; so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; dann daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folgt, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott besser gefiele, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ja das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von Nöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft und zeucht an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen; daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen; daß man damit beide des Evangelii Räthe und Gebote halte; daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert untereinander gemengt, und sind aus diesem

unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget; aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterschiede der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regimente und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohlhalten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sey laut des Evangelii eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt[1]: „Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist: welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn." Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übt und treibt man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nehmlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht[2]: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben." Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment geht mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern den

[1]) Joh. 20, 21 — 23.
[2]) Röm. 1, 16.

Leib und Gut, wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen (Strafen).

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat [1]: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Item [2]: „Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt?“ Und St. Paulus zu den Philipp. am 3. (v. 20): „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel.“ Und in der 2. Ep. zu den Cor. 10. (v. 4. 5.): „Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.“

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beider Regimente und Gewalten Amt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und geht das Amt des Evangelii gar nichts an. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Lucä 10, 16: „Wer euch höret, der höret mich.“ Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. 7, 15: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten,“ und

[1]) Joh. 18, 36.
[2]) Luc. 12, 14.

St. Paulus zu den Gal. 1, 8: „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht.“ Und in der 2. Epistel zu den Cor. am 13. (v. 8.): „Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.“ Item (v. 10.): „nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat.“ Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. qu. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. oves. Und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianus: „man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige, göttliche Schrift lehren oder ordnen.“

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern. — Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener? Denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12: „Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnet's jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen.“ Dazu führen sie auch das Exempel Apostelgesch. am 15, 20. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sey, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensirt und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dies öffentlich wider Gottes Wort, der Meinung Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am

Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffätze unzählich überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen. Man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden. Daher so unzählige Satzungen gekommen sind, daß eine Todsünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Todsünde sey, wenn man die Siebenzeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solches Werk sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpönen reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Auffätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. (v. 10.), das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zu den Corinthern, (2. Cor. 13, 10.) daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Auffätze anzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zu den Coloss. 2, 16: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nehmlich den Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“ Item (v. 20.): „So ihr denn gestorben seyd mit

Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig? Die da sagen, du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit." Item St. Paulus zu Tito am 1, 14. verbeut öffentlich, man solle nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschengebote treiben: „Lasset sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter," und verwirft solchen Gottesdienst und sagt; „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgereutet." So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? warum nennt sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich gewarnt haben?

Derhalben dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemt sich keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen; denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zu den Galatern schreibet am 5, 1.: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen." Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unseren diese Antwort, daß die Bischöfe und Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie

ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Corinthern [1]) verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken, item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgeht. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise; denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehrt, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden. Und dennoch weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des

[1]) 1. Cor. 11, 5.

Glaubens nicht lauter und rein gelehrt und gepredigt hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wiefern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Auffätze zu lindern und epiiciren[1]), so kann man doch keine ἐπιείκεια oder Linderung treffen, so lange die Meinung steht und bleibt, als sollten sie von Nöthen seyn. Nun muß dieselbe Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheissen, man solle sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um Aergernisses willen eine Zeitlang verboten; denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alten Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzungen täglich viele weg, auch bei denen, die solche Auffätze allerfleißigst halten; da kann man dem Gewissen nicht rathen, noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Auffätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seyen, daß auch dem Gewissen unschädlich sey, obgleich solche Auffätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacramentes, item den Geistlichen den Ehestand, nehmen Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden wiederum Fried und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nach-

[1]) d. i. milder auszulegen.

lassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen, und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Abänderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten, denn viel Satzungen, von den Menschen aufgekommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kann's aber je nicht seyn, (ist) es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: **wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.**

St. Peter verbeut [1]) den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können; so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbnißes, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto besser vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand ichtes [2]) zu Haß,

---

[1]) 1. Petr. 5, 3.

[2]) d. i. etwas.

(zu=) wider oder (zu) Unglimpf geredet oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe, ohne Ruhm zu reden, verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen zu einer Anzeigung unsers Bekenntnisses und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher, heiliger Schrift, zu thun erbötig.

Ew. Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen,
Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.